



**CDU**-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den Landrat  
des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Landrat Sebastian Schuster  
Kreishaus  
53721 Siegburg

25.08.2015

### **Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der L 143**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgende Anfrage:

An der Landesstraße 143 im Bereich der außerorts gelegenen Ortszufahrten von Königswinter-Niederscheuren, Königswinter-Oberscheuren und Hennef-Dambroich besteht keine explizite Geschwindigkeitsbegrenzung. Daher gilt hier die allgemein auf Landstraßen zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. In diesem Bereich gibt es neben den Ortszufahrten auch Bushaltestellen. Die Nutzer sind gezwungen, die stark und schnell befahrene Landstraße ohne nähere Schutzmaßnahmen zu überqueren.

Seit vielen Jahren gibt es daher vor Ort den Wunsch, in diesem Bereich die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h herabzusetzen. Aufgrund der Ortszufahrten und der Bushaltestellen erscheint den Anwohnern und zahlreichen Nutzern der Straße eine Geschwindigkeit von 100 km/h als Gefahrenquelle.

Uns ist bewusst, dass durch den Grenzverlauf drei kreisangehörige Städte als eigenständige Verkehrsbehörden originär für die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen und damit auch für Geschwindigkeitsbegrenzungen zuständig sind (Sankt Augustin, Hennef, Königswinter). Zur Vereinheitlichung des Geschwindigkeitsniveaus auf dem gesamten Streckenabschnitt sehen wir jedoch ein überörtliches Interesse.

Um für die Nutzer des ÖPNV das Queren der Straße sicherer zu gestalten, fordern Anwohner darüber hinaus das Anlegen von Querungshilfen, um gerade Schulkindern und Kindern, die den Reiterhof besuchen, aber auch älteren und behinderten Fußgängern zusätzlichen Schutz zu bieten.

Auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin ist das Geschwindigkeitsniveau über weite Strecken bereits auf 50 km/h (außerhalb der Orts-Bebauung) gesenkt worden. Auch sind hier innerhalb kurzer Streckenabschnitte zwei Ampelquerungen und zwei Querungshilfen möglich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass es sich hier um (potentielle) Gefahrenstellen handelt?
2. Welche konkreten Maßnahmen wären hier zur Verbesserung der Gesamtsituation bzw. zur Entschärfung potentieller Gefahrenstellen (und unter Beachtung der verschiedenen Zuständigkeiten) möglich und zu empfehlen?
3. Unter welchen Bedingungen können Querungshilfen ausnahmsweise eingerichtet werden, selbst wenn die rechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich nicht vorliegen sollten?
4. Welche Erkenntnisse haben die beiden zuständigen Kreispolizeibehörden über Unfälle in den oben genannten Bereichen?
5. Wie stellt sich die Situation für Radfahrer dar?

Mit freundlichen Grüßen,  
gez.

Oliver Krauß  
Marcus Kitz  
Franz Gasper  
Hans-Peter Höhner

Martin Metz  
Alexandra Gauß  
Wilhelm Windhuis  
Michael Schroerlücke

f.d.R.  
Andreas Grünhage